

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Stadt Elmshorn
Amt für Stadtentwicklung und Verwaltung
Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

Per E-Mail: amtfuerstadtentwicklung@elmshorn.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13
Fax: 04123/68 31 93 7

E-Mail: marina.quirrelin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2019-509-1

Datum:
04.11.2021

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196- „östlich Feldstraße / Catharinenstraße“ der Stadt Elmshorn
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom *BUND SH* bedanken uns für die Übersendung der Planunterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

Allgemein

Wir begrüßen die vorgestellte Planung und geben hier unsere Bedenken und Anregungen weiter:

Gerade im Innenstadtbereich weist Elmshorn schon jetzt einen hohen Siedlungsgrad auf. Dazu kommt die zum Teil noch ungelöste Verkehrssituation, die zu den Stoßzeiten Staus provoziert. Durch den forcierten Wohnungsbau wird es zu einem weiteren Verkehrszuwachs kommen, dem mit nachhaltigen Konzepten begegnet werden muss. Lärm, Abgase und überlastete Straßen lassen eine qualitativ hochwertige Wohn- und Aufenthaltsqualität nicht zu.

Der Klimawandel und die Klimafolgenanpassung stellen viele Städte vor neue Herausforderungen. Unter anderem nimmt in den Sommermonaten die Erhitzung der Innenstädte zu. Wenn, wie in der vorliegenden Planung, der Raum hoch verdichtet wird, verschlechtert sich das Kleinklima nachhaltig, gesundheitliche Schäden der Bewohnerinnen und Bewohner werden zunehmen. In den vorliegenden Unterlagen zu diesem B-Plan wird das nicht thematisiert, es sollten Festsetzungen formuliert werden zum Erhalt von Frischluftschneisen gem. §9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §9 Abs. 1 Nr. 10 und Nr. 15 BauGB. Es ist uns nicht bekannt, dass die Stadt Elmshorn ein Frischluftschneisenkonzept hat, daher raten wir dringend ein Konzept für die gesamte Innenstadt zu erstellen und die künftigen Planungen darauf abzustimmen. Es lässt sich gut mit Natur- und Erholungsräume kombinieren, Velorouten könnten sie erlebbar machen und so ein weiteres attraktives Angebot für eine klimafreundliche Mobilität schaffen.

Die Entwicklung, Vernetzung und Aufwertung urbaner Grünflächen dient der Entwicklung der Kommunen in ihrem Bestand. Urbanes Grün, das ästhetisch und nutzbar ist, erhöht die Lebensqualität der

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

Stadtbewohner und die Attraktivität von Stadtquartieren als Wohnstandort. Gleichzeitig können die ökologischen Funktionen des urbanen Grüns bewahrt und entwickelt werden. Auch die Auswirkungen des Klimawandels im Siedlungsraum, wie extreme Hitze und ungewöhnlich hohe Niederschlagsmengen, können durch Grünstrukturen und Freiräume gemindert werden. Innenentwicklung muss also stets doppelt gedacht werden, im Sinne einer baulichen, klimagerechten und grünen Entwicklung. Ab einem Grünanteil von ca. 35 % in Baugebieten verbessert sich das Kleinklima dahingehend, dass durch den Kühleffekt der Bäume die Umgebungstemperatur um bis zu 40 % gesenkt werden kann. Wir erhoffen uns, dass durch eine Erhöhung des Grünanteils eine weitaus positivere Wirkung für das Kleinklima erreicht werden könnte als durch die jetzige Planung.

Aufgrund der dichten Bebauung ist mit einer Verschattung der Gebäude zu rechnen. Zur Überprüfung der Eigenverschattung, aber auch der Bestandsgebäude in der Catharinenstraße und Matthias-Kahlke-Promenade, empfehlen wir eine Verschattungsanalyse vorzunehmen. Grundlage für die Bewertung der Besonnung von Wohnungen ist unter anderem die DIN-Norm 5034-1 von 2011, die im Hinblick auf Aufenthaltsräume folgende Aussagen trifft: „Vor allem für Wohnräume ist die Besonnbarkeit ein wichtiges Qualitätsmerkmal, da eine ausreichende Besonnung zur Gesundheit und zum Wohlbefinden beiträgt. Deshalb sollte die mögliche Besonnungsdauer in mindestens einem Aufenthaltsraum einer Wohnung zur Tag- und Nachtgleiche 4 h betragen. Soll auch eine ausreichende Besonnung in den Wintermonaten sichergestellt sein, sollte die mögliche Besonnungsdauer am 17. Januar mindestens 1 h betragen. Als Nachweisort gilt die Fenstermitte in Fassadenebene.“ (DIN 5034-1: 13)

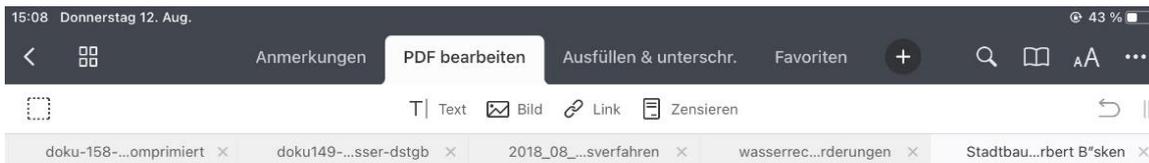
Begründung

8.8. Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Zum Schutz der Bäume sollten nicht nur auf den Stellplätzen, sondern auch im Bereich der Zuwegung in den Wurzelschutzbereichen ein wurzelverträglicher Unterbau und Fugenpflaster zur Anwendung kommen. Zum Schutz der Bäume sollte folgende Festsetzung mit aufgenommen werden:

- Die Pflanzinseln im Stellplatzbereich sind gegen ein Überfahren mit entsprechenden Materialien zu sichern. Sie sind mit heimischen Pflanzen zu begrünen.

Aus unserer Sicht ist der Abstand der zur Erhaltung festgesetzten Bäume zur Bebauungsgrenze hin als zu gering zu betrachten. Bäume brauchen nicht nur für die Entwicklung einer habitatgerechten Krone Platz, auch das Wurzelwerk benötigt ebenso freie Fläche. Wir bezweifeln, dass bei fehlendem Abstand Baugrenze/Baumstandort der Mindestabstand Grabung zu dem Wurzelanlauf gem. DIN 18920 eingehalten werden kann. Wurzelschutzbereiche sind abhängig von der Baumgröße zu definieren, für eine vorhersehbare Stabilität und Leistungsfähigkeit der Bäume benötigen diese in der Regel folgende Abstände:



Vorhersehbare Stabilität & Leistungsfähigkeit

Planungstechnische Herangehensweise

- Schaffung und lebenslange Sicherung Wurzelraum / Standraum (Absicherung fachlich und nach BauGB geboten und gefordert)

Standraumplanung														
Wuchsgröße	Bäume 1. Ordnung (>20m)				Bäume 2. Ordnung (11-20m)				Bäume 3. Ordnung (bis 10m)					
	breit	normal	breit	normal	breit	normal	normal	schmal	normal	schmal	normal	schmal		
oberirdisch	Kronenform	30m	30m	25m	25m	20m	20m	15m	15m	10m	10m	7m	7m	
	Höhe	15m	12m	13m	10m	10m	6m	4m	2m	3m	2m	2,5m	1,5m	
	Kronen-Radius	5000m³	4500m³	3000m³	2500m³	2000m³	1000m³	500m³	125m³	175m³	75m³	75m³	25m³	
	Kronenvolumen	15m	13m	13m	11m	10m	7m	5m	4m	4m	3m	3m	2,5m	
unterirdisch	Wurzel-Radius	24-36m³				18-24m³				12-18m³				
	Pflanzgrube	450m³	400m³	350m³	275m³	225m³	125m³	65m³	30m³	40m³	25m³	25m³	15m³	
	Wurzelraum													

Standraumplanung in Anlehnung an Kopinga 1997

5.5. Klimaschutz

Energieversorgung

Gemäß der vorliegenden Begründung soll ein Energiekonzept mögliche Alternativen unter den Aspekten der Kosten und CO₂-Vermeidung untersuchen und erneuerbare Energien einbeziehen. Ein Ziel der Bundesregierung zum Klimaschutz ist es, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um **65** Prozent zu reduzieren und bis 2040 um 88 Prozent. Für die Erreichung der Klimaschutzziele sind Kommunen und Investoren für den Wohnungsbau wichtige Akteure, die in der Regel eine langfristige Bebauung planen. Daher sollte das Klimaziel, CO₂ Neutralität, mit geeigneten Maßnahmen bereits jetzt erreicht werden. Gebäude sollten bereits jetzt durch geeignete Maßnahmen klimaneutral geplant und gebaut werden, zumindest, soweit sie neu errichtet oder umfassend saniert werden. Ansonsten verstreicht Zeit, Zeit, die wir nicht mehr haben. Es ist also dringend geboten, jetzt gegenzusteuern. Nach einer Darstellung in den Elmshorner Nachrichten vom 25.10.2021 würde selbst bei einem Temperaturanstieg von nur 1,5° C der westliche Teil Elmshorns unter dem Meeresspiegel liegen. Bei einem Temperaturanstieg von 3,0° C würde nahezu ganz Elmshorn unter dem Meeresspiegel liegen.

Klimaschutz durch nachhaltige Mobilität

Zur Reduzierung des Individualverkehrs und somit auch des Verkehrslärm, u.a. auch durch den Parkplatzlärm (gem. 8-Lärm) und der Schadstoffimmissionen sind Fahrradabstellanlagen vorgesehen,

allerdings zum Teil in den Kellergeschossen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Fahrräder nur genutzt werden, wenn sie leicht zugänglich sind und sicher abgestellt werden können.

Daher sollten für die Bewohner:innen und Besucher:innen Fahrradstellplätze wie folgt vorgesehen werden:

- Je Wohneinheit ist mindestens ein barrierefrei erreichbar, überdachter Fahrradabstellplatz vorzusehen. Sie sollen über einen Stromanschluss verfügen, um die Aufladung von Akku betriebenen Elektrofahrrädern zu ermöglichen. Generell sollten die Fahrradständer ein sicheres Anschließen ermöglichen und keine „Felgenkiller“ sein.
- Bei der Planung von Fahrradstellplätzen für Familien ist zu beachten, dass sich Lastenräder und Anhänger zunehmender Beliebtheit erfreuen. Gerade im urbanen Raum ist ein Lastenrad eine gute Alternative zum PKW. Das sollte auch bei der Planung von Abstellanlagen berücksichtigt werden - die Stellplätze und Verkehrsberuhigungen (Kurvenradien) sollten entsprechend gestaltet sein.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. BUND SH